

12. Jahrgang	Soest, 14. Mai 2021	Nummer 21
--------------	---------------------	------------------

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 15.04.2021, zum Ausbruch in Delbrück, des Kreises Soest zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die Anordnungen der Allgemeinverfügungen vom 15.04.2021 zur Errichtung eines Beobachtungsgebiets um den Ausbruchsort in Delbrück (Kreis Paderborn) zum Schutz gegen die Geflügelpest ab dem 16.05.2021 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In den Beobachtungsgebieten im Kreis Paderborn sowie im Kreis Soest wurden die erforderlichen Maßnahmen bezüglich des Ausbruchs der Geflügelpest am 14.04.2021 in Delbrück beendet.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung bezüglich der kreisweiten Aufstallungspflicht vom 26.03.2021 bleibt weiterhin bestehen.

Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GefIPestSchV)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Soest, 14. Mai 2021

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung